

**I. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Waldbrunn/Ww. vom 04.06.1996 über die Benutzung der
Kindergärten der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)**

Artikel 1

Präambel

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. BGBl. I 3618) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 30.04.2018 (GVBL S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 25. April 2018 (GVBl. S. 59), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618)) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) in ihrer Sitzung am 06.07.2022 nachstehende I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) (Kostenbeitragssatzung) vom 19.06.2018 beschlossen:

Artikel 2

§ 2 Kostenbeitrag

a. Ab dem **01.08.2022** sind folgende Kostenbeiträge fällig:

Der Kostenbeitrag beträgt für **Kindergartenkinder** - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

- a. **Modul 1:** für die ganztägige Betreuung bis zu 45 Stunden/Woche : 252,00 €/Monat
- b. **Modul 2:** für die Betreuung bis zu 35 Stunden/Woche : 196,00 €/Monat
- c. **Modul 3:** für die halbtägige Betreuung bis zu 25 Stunden/Woche : 140,00 €/ Monat

Der Kostenbeitrag beträgt für **Krippenkinder** – Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:

- d. **Modul 4:** für die ganztägige Betreuung bis zu 45 Stunden/Woche : 300,00 €/Monat
- e. **Modul 5:** für die Betreuung bis zu 35 Stunden/Woche 250,00 €/Monat
- f. **Modul 6:** für die halbtägige Betreuung bis zu 25 Stunden/Woche: 200,00 €/ Monat

b. Ab dem **01.08.2024** sind folgende Kostenbeiträge fällig:

Der Kostenbeitrag beträgt für **Kindergartenkinder** - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

- a. **Modul 1:** für die ganztägige Betreuung bis zu 45 Stunden/Woche: 270,00 €/Monat
- b. **Modul 2:** für die Betreuung bis zu 35 Stunden/Woche : 210,00 €/Monat
- c. **Modul 3:** für die halbtägige Betreuung bis zu 25 Stunden/Woche: 150,00 €/ Monat

Der Kostenbeitrag beträgt **für Krippenkinder** – Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:

- d. **Modul 4:** für die ganztägige Betreuung bis zu 45 Stunden/Woche: 310,00 €/Monat
- e. **Modul 5:** für die Betreuung bis zu 35 Stunden/Woche 260,00 €/Monat
- f. **Modul 6:** für die halbtägige Betreuung bis zu 25 Stunden/Woche: 210,00 €/ Monat

Artikel 3

§ 3 Befreiung von den Kostenbeiträgen

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

Ab dem 01.08.2022:

- (1) ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung von Kindergartenkinder - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt- soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.
- (2) ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 für die Betreuung von Kindergartenkinder - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt- anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde:
 - a) Der Elternanteil für die Betreuung von Kindergartenkinder - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt- mit einer Betreuungszeit von bis zu 35 Stunden/Woche (Modul 2) beträgt 28,00 €/Monat.
 - b) Der Elternanteil für die Betreuung von Kindergartenkinder - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt- mit einer Betreuungszeit von bis zu 45 Stunden/Woche (Modul 1) beträgt 84,00 €/Monat.

Ab dem 01.08.2024:

- (1) ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung von Kindergartenkinder - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt- soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.
- (2) ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 für die Betreuung von Kindergartenkinder - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt- anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde:

- a) Der Elternanteil für die Betreuung von Kindergartenkinder - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt- mit einer Betreuungszeit von bis zu 35 Stunden/Woche (Modul 2) beträgt 30,00 €/Monat.
- b) Der Elternanteil für die Betreuung von Kindergartenkinder - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt- mit einer Betreuungszeit von bis zu 45 Stunden/Woche (Modul 1) beträgt 90,00 €/Monat.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese I. Änderungssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Waldbrunn (Westerwald), den 15.07.2022



Peter Blum
Bürgermeister

